

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.25.10	öffentlich	2014/039	26.02.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.05.2014				

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird auf der Grundlage des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 461.565,48 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt 1.172.931,27 € werden aus der allgemeinen Rücklage der Ausgleichsrücklage zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung des Bürgermeisters wird das Haushaltsjahr 2012 abgeschlossen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 in der Sitzung des Rates am 11.07.2013 zur Prüfung eingebracht. Der Rat hat den Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis genommen und ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH zur Prüfung überwiesen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.05.2014 werden Wirtschaftsprüfer der INTECON GmbH das Prüfergebnis und den Entwurf des Prüfberichts vorstellen.

Der Entwurf des Prüfberichts ist der Sitzungsvorlage 2014/038 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH beabsichtigt, der Gemeinde Ostbevern für den Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Die im Prüfbericht abgebildete Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Schlussbilanz zum 31.12.2012 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein um rd. 376 T€ höherer Jahresüberschuss. Er beläuft sich nunmehr auf 461.565,48 €. Mit dem Jahresüberschuss konnten erstmalig nach drei Jahren die Aufwendungen wieder durch die Erträge gedeckt werden. Der Überschuss soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Nach erfolgter Zuführung des Jahresüberschusses 2012 an die Ausgleichsrücklage ist beabsichtigt, gemäß Artikel 8, § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz die Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dabei darf der Bestand der Ausgleichsrücklage nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals überschreiten.

Vor dem Haushaltsjahr 2012 wurden lediglich in den Jahren 2007 und 2008 Jahresüberschüsse, wie folgt, der allgemeinen Rücklage zugeführt:

2007	145.729,59 €
<u>2008</u>	<u>1.027.201,68 €</u>
Insgesamt	<u>1.172.931,27 €</u>

Die Ausgleichsrücklage wies zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 keinen Bestand aus. Insofern beträgt ihr Bestand unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2012 461.565,48 €. Unter Hinzurechnung des möglichen Zuführungsbetrages der Jahresüberschüsse aus Vorjahren von insgesamt 1.172.931,27 € würde der Bestand der Ausgleichsrücklage 1.634.496,75 € betragen. Da mit diesem Betrag nicht der Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht wird, können die Jahresüberschüsse aus Vorjahren in voller Höhe von der allgemeinen Rücklage der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Ratssitzung über das Ergebnis der Beratung berichten.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
